

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Düsseldorf verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kundinnen und Kunden je nach ihren individuellen Anlagerichtlinien Anteile an bis zu drei Investmentfonds erwerben. Diese Fonds werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH Niederlassung Luxemburg verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanager wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die von uns entwickelte Investmentidee wird in einem ersten Schritt auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Wir berücksichtigen hierfür die am Markt verfügbaren Finanzinstrumente. Das Ergebnis dieser Bewertung leiten wir der Deka Investment GmbH zur Vorerwerbsprüfung zu. Nach Prüfung durch die Deka Investment GmbH und deren positiver Rückmeldung erteilen wir ihr regelmäßig eine entsprechende Anlageempfehlung zur Umsetzung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente in Form der drei Investmentfonds. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolien unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft der drei Investmentfonds aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Beim Management aller Produkte der Deka Vermögensmanagement GmbH kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen¹ sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.²
- Zudem investiert die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Nähere Einzelheiten sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

¹ Zu kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition, auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.

² Bei allen Produkten der Deka Vermögensmanagement GmbH ab einem Umsatzanteil von 30 % bei Kohleförderung und 40 % bei Kohleverstromung.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Düsseldorf mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in die verwalteten Portfolien.

Die Informationen sind zutreffend und wurden am 25.06.2021 veröffentlicht.